



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Merkblatt **für den Anschluss an das öffentliche** **Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten** **(Einbau Wasserzähler)**

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer(in),

mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Ihnen den Ablauf beim Anschluss eines Grundstücks an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten erläutern:

- Grundsätzlich hat jeder Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Anschluss seines Grundstücks an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten. Die Gemeinde Neustetten kann jedoch bei technischen Schwierigkeiten oder aus betrieblichen Gründen den Antrag ablehnen.
- Der Anschluss eines Grundstücks an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten muss rechtzeitig im Voraus bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
- Bevor ein Grundstück an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden kann, haben die Grundstückseigentümer die Vorrichtung (Bügel) für den Einbau einer Wasseruhr durch eine geeignete Fachfirma anbringen zu lassen. Die Abgabe von Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten erfolgt nur, wenn vorher eine Wasseruhr eingebaut wurde.
- Der Einbau der Wasseruhr erfolgt durch den Gemeindebauhof. Der genaue Termin für den Einbau einer Wasseruhr ist direkt mit den Mitarbeitern abzustimmen.
Tel. 0173 - 3407242 (Herr Braun) oder Tel. 0160 - 97327988 (Herr Denger).
Erst nach dem Einbau der Wasseruhr wird vom Gemeindebauhof im Hauptschacht das Absperrventil geöffnet und die Anlage letztendlich an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten angeschlossen.
- **Der gesamte Wasserbedarf in den Gebäuden ist grundsätzlich aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten zu decken. Ausnahmen hiervon (z.B. Verwendung von Regenwasser im Haushalt für Toilettenspülung, Betrieb der Waschmaschine etc.) müssen vorab bei der Gemeinde Neustetten beantragt werden.**

Besondere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass der eigenmächtige Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neustetten nicht erlaubt ist und u.U. einen Straftatbestand darstellt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bei Fragen oder Problemen an die Gemeinde Neustetten Tel.: 07472 / 9365-0 zu wenden.

Bauwasser:

Das während der Bauzeit verbrauchte Wasser kann durch einen Bauwasserzähler oder mit einer Pauschale abgerechnet werden. **Bitte teilen Sie mit, wie die Abrechnung erfolgen soll und ab wann Bauwasser bezogen wird.**